

Kritik an der Aargauer Justiz

Fachleute bemängeln veraltete Strukturen und Vorgehen im Fall «Lucie»

Die Aargauer Regierung betont, die Behörden hätten im Fall «Lucie» korrekt gehandelt. Die wichtigste Frage aber bleibt: Bemerkte man den «Absturz» des späteren Täters rechtzeitig?

Lukas Häuptli

Als der Aargauer Regierungsrat Kurt Wernli am Donnerstag zum Fall «Lucie» Stellung nahm, machte er das, was Kommunikationsberater heute in Krisenfällen empfehlen: Wernli verteidigte «aufgrund der bisherigen Erkenntnisse» das Vorgehen der Verantwortlichen aus Justizvollzug und Bewährungshilfe, stellte eine unabhängige Untersuchung in Aussicht und verhängte ab Freitag eine Informationssperre über den Fall.

Lediglich in groben Zügen schilderte Wernli am Donnerstag denn auch die Zeit zwischen dem 25. August 2008, als der spätere Täter D. H. aus dem Massnahmenzentrum Arxhof im Kanton Basel-Landschaft entlassen wurde, und dem 4. März 2009, als der 25-jährige im aargauischen Rieden die 16-jährige Lucie Trezzini aus dem Kanton Freiburg tötete. Die Abteilung Strafrecht aus Wernlis Departement hatte D. H. bei seiner Entlassung unter anderem zur Auflage gemacht, dass er während dreier Jahre keinen Alkohol und keine illegalen Drogen konsumieren dürfe und dass er sich zur Kontrolle regelmässigen Urinproben unterziehen müsse. Darauf trat die Abteilung den Fall wie üblich an den privaten Verein Bewährungshilfe Aargau ab.

Enge Begleitung?

Es schien, als wolle Wernli die enge Begleitung und vorbildliche Betreuung von D. H. betonen, als er am Donnerstag von «99 Kontakten, das heisst persönlichen oder telefonischen Gesprächen», zwischen der verantwortlichen Bewährungshelferin und dem späteren Täter sprach. Heute steht fest, dass es nicht «99 Kontakte» waren, sondern «99 Einträge im Klienten-Journal über D. H.», wie Otto Moser, Leiter der Bewährungshilfe, erklärt. Wie viele Kontakte es zwischen der Bewährungshelferin und D. H. tatsächlich gab, will mittlerweile niemand mehr sagen. Es herrscht Informationssperre.



Das Haus in Rieden bei Baden, in dem D. H. am 4. März 2009 das 16-jährige Au-pair aus dem Kanton Freiburg tötete. (Keystone)

Vor allem aber ist unklar, wann die Bewährungshilfe und damit die Abteilung Strafrecht in Wernlis Departement merken konnte, dass D. H. wieder Alkohol und Drogen konsumierte. Immerhin stand im Entlassungsbericht des Massnahmenzentrums Arxhof über den 25-Jährigen, dass «ein grosses Rückfallrisiko zum Drogen- und Alkoholkonsum und damit ein grosses Rückfallrisiko zu gewalttätigem Verhalten besteht». Dieses Risiko bestehe, so der Bericht, vor allem bei einer Destabilisierung der Arbeits-, Wohn- und Beziehungsverhältnisse.

Bei D. H. habe sich bereits im Dezember 2008 «ein Absturz» abgezeichnet, sagen Personen aus dem Umfeld des 25-Jährigen. Von da an habe er wieder regelmässig weiche und harte Drogen konsumiert und bei seinem Hausarzt vermutlich auch keine Urinproben mehr abgegeben. Offenbar zeichneten sich damals auch bereits grosse Geldprobleme und ebenso grosse Probleme mit seiner Freundin ab.

Die Bewährungshilfe berichtete aber erst zwei Monate später, am 25. Februar 2009, in einem Schreiben an die Abteilung Strafrecht von Unregelmässigkeiten. D. H. habe eben seine Stelle als Koch verloren und habe angegeben, wieder Drogen zu konsumieren, heisst es im Schreiben. Trotzdem stellte die Bewährungshilfe dem Mann «gute Chancen auf eine Stabilisierung» in Aussicht – falls er sich einem Drogenentzug unterziehe.

«Hie und da zu spät»

Am nächsten Tag ordnete die Abteilung Strafrecht einen stationären Entzug an. Weitere fünf Tage später vereinbarte D. H. und die Bewährungshelferin einen Termin bei der Klinik für Suchtmedizin in Neuenhof (AG). D. H. erschien eine Dreiviertelstunde zu spät zum Termin, die Bewährungshelferin war nach einer halben Stunde wieder gegangen. Klinikleiter Maurizio Reppucci: «Die Bewährungshelferin sagte uns, D. H. komme hie und da zu

spät – und manchmal auch gar nicht.» Vor allem aber sei die Klinik über den Fall nicht informiert worden. «Die Bewährungshelferin signalisierte uns keine Dringlichkeit für eine sofortige Aufnahme des Manns», sagt Reppucci. Die Klinik vereinbarte mit D. H. darauf einen neuen Termin, und zwar für den 10. März. Am 4. März tötete D. H. in seiner Wohnung Lucie Trezzini.

Was die Arbeit der Bewährungshelferin von D. H., einer ausgebildeten Sozialpädagogin, nicht erleichterte: Sie hatte und hat laut ihrem Chef rund 40 weitere Bewährungsfälle zu betreuen. Und die Frau verfügt über keine Entscheidungsbefugnisse. Diese hat nur die örtlich und organisatorisch getrennte Abteilung für Strafrecht. Der Kanton Aargau ist der einzige Kanton, der die Bewährungshilfe an einen privaten Verein abgetreten hat. In fast allen anderen Kantonen ist sie Teil der Justizvollzugsbehörde.

Mehrere Fachleute aus dem Justizvollzug kritisieren denn auch die Ver-

Der Täter D. H. Therapie statt Verwahrung

Der 25-jährige D. H., der am 4. März 2009 in seiner Wohnung in Rieden (AG) die 16-jährige Lucie Trezzini getötet hat, war bei seiner Tat vorbestraft. Er hatte im Mai 2003 eine Arbeitskollegin bei nahe umgebracht. Unter dem Einfluss von Alkohol und Kokain fiel er die damals 27-jährige Frau bei einem abgelegenen Schützenhaus in Berikon (AG) an, schlug sie mit Fäusten und einem Schlagring und würgte sie.

Im Februar 2004 kam ein psychiatrischer Gutachter der Klinik Königsfelden (AG) zum Schluss, D. H. sei therapiefähig, solle mit einer Therapie behandelt und müsse nicht verwahrt werden. Mit dem Gutachten waren Staatsanwaltschaft, Verteidigung und Geschädigtenvertretung einverstanden. Das Bezirksgericht Bremgarten verurteilte D. H. im Juni 2004 denn auch wegen versuchter Tötung und ordnete für den Angeklagten eine Massnahme an. Diese wurde von August 2004 bis August 2008 durch das Massnahmenzentrum Arxhof in Niederdorf (BL) vollzogen. Das letzte Jahr vor der Entlassung verbrachte D. H. in Aussenstationen des Zentrums und damit faktisch in Freiheit. (luh.)

hältnisse im Kanton Aargau – ohne dass die Kritisierenden ihren Namen in der Zeitung lesen wollen. Die Trennung von Justizvollzug und Bewährungshilfe rühre aus einer Zeit, als die Bewährungshilfe noch Freiwilligen übertragen worden sei, sagen sie. Heute aber erschwere die Trennung eine enge Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen und verzögere Entscheidungen in Krisensituationen.

Kritik an der Bewährungshilfe übt auch Peter Zimmermann, Präsident der Strafzeugen- und Entlassenen-Organisation Reform 91: «Im Fall D. H. hätte die Bewährungshilfe früher D. H.s Drogenrückfall und Geldprobleme bemerken müssen und entsprechende die Notbremse ziehen können.» Er wolle sich zur Qualität der Bewährungshilfe im Kanton Aargau nicht äussern, aber: «Im Kanton Zürich wäre so ein Fall kaum passiert.» Dort sei die Bewährungshilfe sehr professionell organisiert, in anderen Kantonen fühlt man sich in einem Jekami.»